



Zentralwerk Dresden

Eine Projektdarstellung

stiftung
trias

 **ZENTRALWERK**
KULTUR- UND WOHNGENOSSENSCHAFT
DRESDEN eG

Inhalt

Vorwort	3
Zentralwerk Dresden: Entstehung und wesentliche Stationen	4
Kulturelle Aktivitäten und Fördermöglichkeiten	6
Zur Geschichte des Standortes	8
Das Erbbaurecht	10
Broschüren der Stiftung trias	11

Impressum

Der Nachdruck und die Vervielfältigung von Artikeln (auch auszugsweise) ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.

Wir bitten um Nachsicht, dass wir, bzw. die Autoren, die Texte nicht zusätzlich durch die männlich/weibliche Schreibweise belasten wollten. Natürlich gilt Gesagtes auch für weibliche Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerinnen etc.

Herausgeber:
Stiftung trias

Adresse Stiftung trias:
Martin-Luther-Str. 1, 45525 Hattingen
Tel. +49 2324 90 22 213, Fax +49 2324 59 67 05
info@stiftung-trias.de
www.stiftung-trias.de

BIC GENODEM1GLS
IBAN DE29 4306 0967 0103 2696 00
GLS-Gemeinschaftsbank

Datum der Herausgabe:
Januar 2018

Redaktion:
Christian Darr

Redaktionelle Bearbeitung:
Rolf Novy-Huy

Gestaltung:
Agentur an der Ruhr, Witten

Fotos:
[Seite; Bildquelle/Fotograf]

- 1, Daria Tchapanova
- 2,4 Zentralwerk Dresden
- 5 René Jungnickel
- 6 Anja Kempe, Maja Wirkus
- 7 René Jungnickel
- 8 Illu: schokostudio
Wikipedia/SLUB Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- 9 li. Zentralwerk Dresden / Derbrauni/Wikipedia
- 9 re. René Jungnickel

.....
Druck:
Druck H. Buschhausen GmbH, Herten
Buchbinderische Verarbeitung in den Recklinghäuser
Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Bei sämtlichen Artikeln und Fachbeiträgen handelt es sich um die Meinung der Autoren, die nicht mit derjenigen der Herausgeber übereinstimmen muss.



:: Vorwort



Rolf Novy-Huy,
Vorstand Stiftung trias

Seit 2015 entstanden im Dresdner Pieschen fast 7000 m² Wohn-, Gewerbe- und Atelierflächen. Mit der Entwicklung des Geländes in der Riesaer Straße 32 durch die Zentralwerk Kultur- und Wohngenossenschaft Dresden eG begann ein neues Kapitel in der wechselvollen Historie des denkmalgeschützten Standorts: Einst Ausgangspunkt der Industrialisierung in Dresden, später Rüstungsfabrik und Zwangsarbeiterlager, dann „Druckerei der Völkerfreundschaft“ und schließlich fast 20 Jahre „Dornröschenschlaf“. Die früheren Nutzungen haben vielfältige Spuren hinterlassen. In der Geschichte, in den Herzen der Menschen, aber auch in den Mauern und Böden.

Wer trägt die Verantwortung, wer trägt die Kosten? Diese Frage stellt sich, betrachtet man den Werdegang dieses Projektes. Verantwortung und Kosten beziehen sich auf die Altlasten im Gebäude und im Grundwasser. Angefangen von verwendeten Baumaterialien – man wusste es damals nicht besser – bis zu den Aufschüttungen des Geländes und nicht zuletzt der verwendeten Materialien im Produktionsprozess: Eine Vielzahl von Schadstoffen, Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe verunreinigten das Gebäude.

Die historischen Nutzer gibt es nicht mehr, die Voreigentümer zeichneten sich frei und schoben die Sanierung mit der Begründung, dies sei „eingepreist“ auf die junge Genossenschaft. Das kann man beklagen, moralisch verurteilen, es spiegelt aber die wirtschaftlichen Machtverhältnisse und die Zustände am Grundstücksmarkt wieder.

Die jungen Aktiven in und rund um die Genossenschaft wollten mit ihrem Projekt, einen neuen Lebensmittelpunkt und einen Ort, der weit über das Eigeninteresse von Wohnen und Arbeiten hinaus zur Kunst- und Kulturarbeit in Dresden beitragen wird, schaffen. Deshalb übernahmen sie auch die Verantwortung und damit die Kosten für die Sanierung der Altlasten. Diesem Schritt ist höchste Achtung zu zollen. Hilfe der öffentlichen Hand hierfür gab es wenig. Warum? Schlussendlich ist die Wiederherstellung der Umweltverhältnisse und die Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung eine öffentliche Aufgabe. Dem Vernehmen nach sind die Haushalte von Kommune, Land und Bund damit überfordert. Politisch lässt sich daraus nur die Forderung nach einem Altlastenfonds ableiten, den die Deutsche Industrie speist. Die Antwort der Wirtschaftsverbände kann sich jeder vorstellen.

Was bleibt? Verantwortungsübernahme der Einzelnen bzw. der Zivilgesellschaft? Es wäre zu billig, dies einfach zu akzeptieren, wie man auch die zunehmende Verschmutzung und Zerstörung unserer Umwelt nicht akzeptieren kann. Das Engagement der Zivilgesellschaft ist richtig. Unsere Stiftung wird sich daran beteiligen. Verbunden muss es aber immer damit sein, ein Bild des Missstands zu zeichnen und das Engagement von Wirtschaft und öffentlicher Hand einzufordern. Verantwortlich sind wir alle.

:: Zentralwerk Dresden: Entstehung und wesentliche Stationen



Der Beginn

Initiator des Projekts ist der Kreis um den Kulturverein friedrichstadtPalast e.V., der 2005 aus einer losen Gemeinschaft von Künstlern, Geisteswissenschaftlern und Handwerkern gegründet wurde, die sich in einer alten Buchbindelei in der Friedrichstraße 52 niedergelassen hatten.

Der Verein wurde 2008/2009 auf Grund eines Rechtsstreits in „friedrichstadtZentral e.V.“ umbenannt; unter diesem Namen mischte er sich mehr und mehr in seine Umgebung und die Dresdner Kulturszene ein. 2011 wurde die Wirkstätte des Kulturvereins verkauft und die bestehenden Nutzungsverträge gekündigt.

In der Folge suchte die Initiatorengruppe nach einem neuen Gebäude, da sich das entwickelte Konzept als tragfähig und erfolgreich erwiesen hatte. Ziel war es, eine Immobilie mit einem dauerhaften Nutzungsrecht zu finden.

Damit sollte sowohl den starken Veränderungen des Immobilienmarktes in Dresden, in dessen Prozess vielfach freie Künstler aus preisgünstigen Immobilien verdrängt wurden, als auch dem Anliegen, einen zentralen Ort in der Stadt zu schaffen, der für freie Kunst bezahlbar ist, Rechnung getragen werden.

Voraussetzungen schaffen

Dies konnte nur durch die langfristige Sicherung des Eigentums erreicht werden, so dass eine Finanzierung des Erwerbs der Immobilie in den Fokus der Bemühungen rückte.

In den folgenden zwei Jahren wurden mehrere Immobilien besichtigt und bereits teilweise Skizzen für eine Entwicklung angefertigt. Damit sollte für den Bedarf des damaligen Personenkreises gesorgt werden, so dass zunächst eine deutlich kleinere Immobilie gesucht wurde. Dank eines Hinweises wurde der Kulturverein im November 2012 auf das Gelände an der Riesaer Straße 32 aufmerksam. Durch das Projekt der „ExRotaPrint gGmbH“ in Berlin, welche die Stiftung trias gefördert hatte, erhielten die Akteure des Vereins Kontakt zu deren Geschäftsführer Rolf Novy-Huy. Die Stiftung trias beteiligte sich an den Kaufverhandlungen und wurde Eigentümerin des Grund und Bodens. Sie sichert den Erhalt der Projektidee.

Formprinzip: Genossenschaft

Für die Sanierung und den Betrieb wurde eine eigenständige Genossenschaft gegründet. Die Entscheidung für diese Rechtsform fiel nicht nur auf Grund der guten Reputation von Genossenschaften bei Kreditinstituten und anderen Finanzierungsträgern, sondern auch auf Grund der ausgezeichneten Beratungsmöglichkeiten vor und während der Gründung sowie der Unterstützung durch andere Genossenschaften und die Prüfverbände. Nicht zuletzt war das genossenschaftliche Prinzip „ein Mitglied, eine Stimme“ ausschlaggebend – ungeachtet der finanziellen Ausstattung sollte jedes Mitglied gleichberechtigt mitbestimmen können.



Die Gründung

Die „Zentralwerk Kultur- und Wohngenossenschaft Dresden eG“ wurde am 8. Juli 2013 gegründet und entwickelt das Gelände zu einem Wohn- und Produktionsstandort für Kunst- und Kulturschaffende; der alte Ballsaal auf dem Gelände ist dabei das kulturelle Zentrum, in dem Veranstaltungen des Kulturvereins und seines Netzwerkes stattfinden, die Nachbarschaft ein- und ausgehen kann und KünstlerInnen zu günstigen Konditionen Proben abhalten können.

Für die kulturellen Aktivitäten zeichnet weiterhin der Kulturverein „friedrichstadtZentral“ verantwortlich. Er blieb ergänzend zur Genossenschaft bestehen und wurde 2016 in „Zentralwerk e.V.“ umbenannt.

:: Kulturelle Aktivitäten und Fördermöglichkeiten

Kultur im Zentralwerk

Der Ausgangspunkt aller Aktivitäten rund um das Zentralwerk war immer die Kultur. Die Kultur war es, die die Mitglieder des ehemaligen friedrichstadtZentral e.V. verbindlich und langfristig zusammenschmiedete. Die Kultur war der Grund, warum der Erwerb eines kleinen, hübschen Mehrfamilienhauses für die Initiatoren nie in Frage kam – denn dort fehlt der Ort für ein regelmäßiges Kulturprogramm.



Einer für alle

Gefüllt werden all diese Räume vornehmlich – aber nicht nur! – durch den Zentralwerk e.V. Der Kulturverein und sein deutschlandweites und internationales Netzwerk finden hier natürlich Platz für das üblicherweise genre-übergreifende Programm, doch auch die zahlreichen Künstlerinnen und Künstler, die auf dem Gelände ein Atelier haben oder am Artist-in-Residence-Programm des Zentralwerks teilnehmen, können hier ihre Arbeit zeigen. Sportgruppen, Gesangsvereine oder Kindertanz finden genauso ihren Platz. Mit dem Ballsaal und den angrenzenden Räumen öffnet sich das Zentralwerk zur Nachbarschaft und zur Stadt. Dank dieser Flächen kann aus dem Zentralwerk ein Ort des Austausches werden, im ganz Kleinen wie im ganz Großen.

Die Entscheidung fiel für das Gelände in der Riesaer Straße 32, weil der Ort für die Kultur dort besonders beeindruckend ist: Auf dem Gelände ist ein Ballsaal erhalten geblieben. Mit einer Größe von 500 qm und von einer Galerie umringt bietet er Platz für Veranstaltungen aller Art. Konzerte, Theaterstücke oder Tanzveranstaltungen jedes Formats können hier stattfinden. Was nicht in den Rahmen des Ballsaals passt – Lesungen, Workshops, Vorträge – kann in den sogenannten „Kleinen Saal“ unter dem Dach verlagert werden. Mit dem „Kabinett“, einem alten Hinterzimmer zum Ballsaal, steht nun auch ein Ausstellungsraum zur Verfügung.





Alle für einen

Leider hat ausgerechnet der alte Ballsaal den langen Leerstand schlechter vertragen als die anderen Gebäude. Trotz zahlreicher tatkräftiger Einsätze der Zentralwerker ist er (noch) in einem bedauernswerten Zustand. Zwar findet dort seit 2013 schon ein Kulturprogramm statt, doch der Weg zu einer Genehmigung für regelmäßige und größere Veranstaltungen ist noch weit. Neben Baulichem wie einer Instandsetzung des Daches geht es um den Einbau einer Heizung sowie Brandschutzmaßnahmen. In Anbetracht der Größe der Aufgabe braucht der alte Ballsaal Hilfe.

Kulturpatenschaften möglich

Das Zentralwerk hat deshalb verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten ins Leben gerufen: Für 99 Euro kann jede/r eine Kulturpatenschaft für den Ballsaal übernehmen. Mit jeder Patenschaft kann ein Stückchen Saal saniert werden. Eine andere Möglichkeit ist die Fördermitgliedschaft im Zentralwerk e.V. Der Verein kümmert sich maßgeblich um die vollständige Nutzbarmachung der Säle und die Einrichtung/den Ausbau des Kulturprogramms. Für Details lohnt sich ein Besuch unter www.zentralwerk.de/wordpress/start/foerdern



:: Zur Geschichte des Standortes

Die Entwicklung des Geländes im Dresdener Stadtteil Pieschen beginnt 1871 mit der Errichtung eines Gebäudes für die Nähmaschinenfabrik der Firma „Clemens Müller“. Zusätzlich zu Nähmaschinen werden ab 1909 auch Schreibmaschinen (z. B. Büroschreibmaschine „Urania“) hergestellt.

Eine Erweiterung des Gebäudebestands erfolgt zwischen 1939 und 1941. Mit der Errichtung von zwei als Hochbunker ausgeführten Türmen und eines Gemeinschaftshauses wird der Standort für die Rüstungsproduktion ausgebaut und gehört, als reichseigener Betrieb „Goehle-Werk“, zur Zeiss Ikon AG. Ab Oktober 1944 bis Mitte April 1945 ist im Goehle-Werk zudem ein Außenlager für weibliche Häftlinge des KL Flossenbürg untergebracht. Die Anzahl der Häftlinge steigt, von 190 Häftlingen im Oktober 1944 auf mehr als das Dreifache zum Kriegsende.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs wird das Gelände zur Druckerei umgebaut. Der Betrieb firmiert zunächst als „Sächsische Zeitung, Verlag und Druckerei“, später als „Betriebsteil Riesaer Straße 32“ des „VEB Grafischer Großbetrieb Völkerfreundschaft Dresden“. Nach der Privatisierung 1991 gehört es zur Dresdner Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG. Diese beendet die Nutzungen im Jahresverlauf 1996 und das Gelände fällt überwiegend brach.

Nach 1996 wird das Gelände geteilt und ein Teil der Freiflächen räumlich abgetrennt und als „Gründer- und Gewerbehof Großenhainer Straße 101“ separiert entwickelt.

Das übrige Gelände mit dem Produktionsgebäude und den beiden Bunkertürmen sowie dem Gemeinschaftshaus bleiben bis zur Übernahme durch die ZENTRALWERK-Genossenschaft (ab 2013) ohne Nutzung.

Die Gebäude stehen als Baudenkmale unter Denkmalschutz.

Altlasten und anderer Ärger

Das Grundstück und die vorhandenen Gebäude wurden über einen Zeitraum von mehr als 70 Jahren intensiv gewerblich genutzt. Zu den hergestellten Produkten gehörten neben Näh- und Schreibmaschinen auch Rüstungsgüter und Druckerzeugnisse. Die Prozesse sind im Hinblick auf die eingesetzten Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe, durchaus vergleichbar. Dazu gehören z. B. die Metallbearbeitung mittels spanabhebender Verfahren und Schweißen, weiterhin Entfettung, Lackierung und der Einsatz von Schmierstoffen. Als mögliche Kontaminationsquellen kommen neben Kohlenwasserstoffen (z. B. als Öle, Fette, Lacke, Lösungsmittel, Schmier- und Treibstoffe) auch durch den Umgang mit Schwermetallen (z. B. in Galvanisierungsverfahren) in Frage.



Was ist zu tun?

1. Anfrage beim bisherigen Eigentümer nach
 - Unterlagen zur historischen Nutzung
 - Altlastengutachten und anderer Dokumentation
 2. Anfrage bei der zuständigen Verwaltung (z. B. Stadtverwaltung) nach Eintragungen im Altlastenkataster
 3. Bewertung der erhaltenen Angaben
 - Ist das Gutachten noch aktuell?
 - Bewertung des Sanierungsumfangs, z. B. Entsorgung oder Versiegelung (z. B. Hofflächen), damit beispielsweise für Kinder oder Gartenbau kein Kontakt mehr entsteht
- ggf. Auftragserteilung für weitere Untersuchungen und Gutachten

Wichtig zu wissen

- > Bei einigen Nutzungen, wie beispielsweise Bahnanlagen, ist regelmäßig mit Altlasten zu rechnen
- > Der Grundstückseigentümer ist regelmäßig sanierungspflichtig.
- > Vorhandene Altlasten haben in der Regel einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Verkaufspreis eines Grundstücks!
- > Der Umfang der notwendigen Sanierung richtet sich nach den Anforderungen der zukünftigen Nutzungen. (Wohnen, Gewerbe, Kindergarten)

Rechtliche Grundlagen

- > Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- > Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- > ggf. weitere landesrechtliche Regelungen

Besonders die langjährige Nutzung als Druckerei hinterließ eine Vielzahl verschiedener Altlasten, da beim Umgang mit gefährlichen Stoffen nur in einigen Fällen spezielle Vorkehrungen gegen Kontaminationen getroffen wurden.

Neben den Bauwerkskontaminationen und daraus resultierenden Belastungen des darunter liegenden Erdreichs und der Innenraumluft wurden auch im Außenbereich Belastungen des Bodens und des Grundwassers nachgewiesen.

Beispiel:

Bei der Herstellung von Druckzylindern in der ehemaligen Druckerei „Völkerfreundschaft“ fielen chromhaltige Abwässer an. Diese, wie auch andere Schadstoffe, wurden in den Fußböden und im Grundwasser nachgewiesen.

Zwar können Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung in der Regel in Verbindung mit der Bausanierung abgearbeitet werden (z. B. Abschlagen des belasteten Putzes), aber:

Die notwendige Sanierung von Altlasten kann massive zusätzliche finanzielle und zeitliche Unsicherheiten bei der baulichen Umsetzung verursachen und sorgt oft für enorme zeitliche Verzögerungen. Zudem fehlt hierdurch das Geld für weitere Maßnahmen wie die energetische Sanierung.



:: Das Erbbaurecht

... als Gestaltungsinstrument für Wohnprojekte:

Das 1919 umfassend neugeregelte Erbbaurecht sollte der Verhinderung von Spekulation mit Grund und Boden, sowie der Versorgung weiter Teile der Bevölkerung mit preiswertem, angemessenem Wohnraum dienen.

Wenn es um innovative Ziele wie:

- > Soziales Miteinander, Mitbestimmung bei Wechsel von Projektmitgliedern
- > Spekulationsverhinderung, um preislich günstigen Wohnraum zu erhalten.
- > ökologisches Bauen und ökologische Bestandserhaltung geht, eignet sich dieses Rechtsinstrument daher auch heute besser zur Sicherung dieser Ziele als etwa das Wohnungseigentum(sgesetz), welches sich am Eigentums-Schutzgedanken des BGB orientiert.

Zum Wesen des Erbbaurechts

Zu einem Grundstück gehören nach dem deutschen Sachenrecht alle mit diesem fest verbundenen Bestandteile: das Haus und sogar fest verankerte Maschinen. Deshalb wird im Grundbuch regelmäßig nur das Grundstück beschrieben. Jeder kann davon ausgehen, dass alle darauf befindlichen Gebäude mit dazu gehören. Grundsätzlich kann aber jeder Grundstückseigentümer Erbbaurechte vergeben.

Das Erbbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden zu haben. Man erhält sozusagen „Eigentum auf Zeit“. Durch notariellen Vertrag vergibt der Grundstückseigentümer ein Erbbaurecht. Es entstehen dadurch zwei Grundbücher. Denn für das Gebäude (juristisch gesehen bezeichnet man es als das „Erbbaurecht“) wird nunmehr ein eigenes Grundbuch gebildet, zusätzlich zu dem Grundbuch für das Grundstück.

Auch die Bildung von Wohnungsgrundbüchern ist möglich. Man spricht dann von Wohnungserbbaurecht. Die rechtlichen Grundlagen stehen im Erbbaurechtsgesetz, in dem auch die Beleihbarkeit des Erbbaurechts geregelt ist.

Das Erbbaurecht in der Finanzierung

Im Gegensatz zur Miet- oder Pachtsituation kann das Erbbaurecht beliehen werden. Der Erbbaurechtsnehmer kann also das Gebäude als Banksicherheit für seine Finanzierung nutzen. Die Stiftung trias hat sich zur Aufgabe gemacht, Grundstücke in ihr Stiftungsvermögen aufzunehmen, sie dadurch der Spekulation zu entziehen und über den Erbbaurechtsvertrag gleichzeitig die Ziele des Projekts zu sichern.

In diesem Prozess empfiehlt es sich, die Banken frühzeitig einzubinden, ihnen den Text des Erbbaurechtsvertrages zu überlassen und die Beleihungsmodalitäten gemeinsam zu besprechen.

Neben den bekannten großen Erbbaurechtsausgebern, den Kirchen und den Kommunen hat sich die Stiftung trias zur Aufgabe gemacht, Grundstücke in ihr Stiftungsvermögen aufzunehmen, sie dadurch der Spekulation zu entziehen und über den Erbbaurechtsvertrag gleichzeitig die Ziele des Projektes zu sichern. In diesem Fall wird das Erbbaurecht folglich sehr bewusst als rechtliches Gestaltungselement eingesetzt.

Die Stiftung trias knüpft damit an die Tradition der großen Bodenreformer an. (Owen, Gesell, Steiner, Damaschke u.a.)

Wie das Zentralwerk das Erbbaurecht nutzt

Die Stiftung trias hat der „ZENTRALWERK Kultur- und Wohnungsgenossenschaft Dresden eG“ im Januar 2015 ein Erbbaurecht für 99 Jahre gewährt.

Der Vertrag enthält neben den üblichen Vertragsbestandteilen eine Zweckbindung. Damit wird die Bereitstellung langfristig günstiger Flächen für Künstler, Kulturschaffende, Handwerker und kleine, vornehmlich im Kunst-, Kultur- und Kreativsektor verortete Gewerbebetriebe gesichert.

Die Stiftung trias schützt somit langfristig die Ziele der Gründerinnen und Gründer des Projekts.

Unter www.stiftung-trias.de/publikationen sowie in unserer Broschüre „Rechtsformen für Wohnprojekte“ finden Sie eine ausführliche Erläuterung des Erbbaurechts.

:: Broschüren

Den Anspruch, „eine praktische Stiftung“ zu sein sowie den Initiativen Handwerkszeug zur Verfügung zu stellen, hat die Stiftung trias in den letzten Jahren durch die Herausgabe einer Reihe von Broschüren, insbesondere zu Fragen der Rechtsformen und Finanzierung, umgesetzt. Bestellungen sind möglich über: www.stiftung-trias.de/publikationen



Ein Wohnprojekt starten ...
Entwicklung Freiraum geben

stiftung
trias



Rechtsformen für Wohnprojekte

stiftung
trias



Die Genossenschaft als Rechtsform für Wohnprojekte

stiftung
trias



Der Verein als Rechtsform für Wohnprojekte

Gründung - Steuern - Recht - Finanzen

stiftung
trias



Die KG als Rechtsform für Wohnprojekte

Gründung - Steuern - Recht - Finanzen

stiftung
trias



Die GbR als Rechtsform für Wohnprojekte und Baugemeinschaften

Von der Baugemeinschaft zur Wohnungsgenossenschaft
Die GbR als Miet-, Energiekonsum- und andere

stiftung
trias



Die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte

Unerlaubtes Bankgeschäft?

stiftung
trias



Nachbarschaften sind »Machbar« schaften

Ideen und Beispiele für nachbarschaftliche Netzwerke

stiftung
trias



Das Erbbaurecht ein anderer Umgang mit Grund und Boden

stiftung
trias



Raus aus der Nische - rein in den Markt!

Ein Pfadfinder für das Produkt „gemeinschaftliches Wohnen“

stiftung
trias



Zukunftsfähige Wohnformen und Pflege

Wohnprojekt - Wohn-Pflege-Gemeinschaft - Demenz Wohngruppen

stiftung
trias



Testament und Erbschaft

Freiwillige Eltern - Mein Projekt - Wägen vererben

stiftung
trias



Spenden für Projekte - Schenken schafft Freiräume

stiftung
trias



Zusammenarbeit mit Wohnprojekten

Die Stiftung trias bietet Initiativen, die Fragen der Finanzierung, des Rechts und der sozialen Arbeit beantworten und einen breiten, interdisziplinären Erfahrungsschatz.



Grundzüge eines modernen Bodenrechts

Theorie und Praxis für einen anderen Umgang mit Grund und Boden

stiftung
trias

Stiftung trias
Gemeinnützige Stiftung
für Boden, Ökologie und Wohnen

Martin-Luther-Str. 1
45525 Hattingen, Deutschland
Telefon +49 2324 90 222 13
Fax +49 2324 59 67 05
info@stiftung-trias.de
www.stiftung-trias.de
www.wohnprojekteportal.de

IBAN DE29 4306 0967 0103 2696 00
GLS-Gemeinschaftsbank

(Bei mehr als 200 Euro bitte die Adresse
auf der Überweisung für die Spenden-
quittung vermerken.)

Zentralwerk Kultur- und
Wohngenossenschaft Dresden eG
Riesaer Straße 32
01127 Dresden
www.zentralwerk.de